

Rheinland-Pfalz



Kommission „Anwalt des Kindes“

Empfehlung 20

**Selbstgestaltung der Schule –
Impulse und Probleme**

Inhalt

Empfehlung 20

Selbstgestaltung der Schule – Impulse und Probleme

	Seite
1. Vorzüge der Selbstgestaltung der Schule	4
2. Bereiche der Selbstgestaltung der Schule	4
3. Mitwirkende und Interessenten der Selbstgestaltung der Schule	5
4. Grenzen und Bedingungen der Selbstgestaltung der Schule	8
5. Wege und Probleme der Selbstgestaltung der Schule	9
6. Resümee	11

Selbstgestaltung der Schule – Impulse und Probleme

Die aktuelle Diskussion über die künftige Schule wird von einem neuen Stichwort beherrscht: der „autonomen“ Schule, die ihre Entwicklung und Reform sehr viel entschiedener selbst in die Hand nehmen soll.

Für die einen heißt das: eine notwendige Freisetzung der Schule von zu engen Vorschriften, die verhindern, dass Erziehung und Bildung flexibel, gezielt und rasch genug antworten kann: auf Situationen und Bedingungen vor Ort der einzelnen Schule, vor allem auf die Individuallage ihrer Schüler und Schülerinnen, ihre besonderen Fähigkeiten, Probleme und Interessen. Schule ist, nach dieser Auffassung, zu sehr „fremdbestimmt“.

Die anderen warnen vor zu starken Worten: Autonomie ist für sie eine völlig überzogene Vokabel und Vorstellung. Sie gefährde, ja, zerreiße die dringend notwendigen, übergreifenden Zusammenhänge im Bildungssystem: die gleichwertigen Lerninhalte, die Durchlässigkeit. Von anderen wird darauf hingewiesen, dass es bereits große Freiheiten für schuleigene pädagogische Initiativen gibt - Freiheiten, die vielerorts längst genutzt werden.

Genau das wird von entschiedenen Reformern bezweifelt: Einzelne Beispiele und ihre oft besonderen Bedingungen seien mehr Alibi als Träger einer allgemein notwendigen und dynamischen Entwicklung.

Die kritische Gegenfrage heißt: Bringt eine solche Dynamik nicht nur unabsehbare, weil unbedachte Belastungen in eine Schule hinein, die in der Spannung von wachsender Schülerschaft und finanziellen Engpässen Arbeit genug hat? Müssen da nicht neue und vielfältige Abstimmungsprozesse und Gremien die eigentlich pädagogischen Aufgaben schwächen?

Die Diskussionen, Positionen und Fragen spitzen sich zu und müssen aufgeklärt werden: Was heißt eigentlich „Autonomie“? Ist es nicht sehr viel realitätsnäher, von stärkerer „Selbstgestaltung“ der Schule zu sprechen? Wer soll diese Aufgaben an der einzelnen Schule tragen? In welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen? Und wem soll diese Selbstgestaltung dienen - den „pädagogischen Profis“, den Eltern, den schulischen Gremien - oder den Schülerinnen und Schülern?

Wenn man diese Fragen kritisch stellt, kommt man nicht darum herum, gezielt die Chancen, aber auch die Probleme einer selbstgestalteten Schule ins Auge zu fassen. Die Kommission konzentriert sich dabei auf die Erörterung grundsätzlicher Gesichtspunkte, ohne wichtige Detailfragen zu übersehen.

1. Vorzüge der Selbstgestaltung der Schule

Im Gegensatz zur Fremdbestimmtheit eröffnet die Selbstgestaltung intensivere Identifikation mit der beruflichen Arbeit seitens der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Schülerschaft und der Elternschaft.

Die verstärkte Motivierung und Aktivierung gemäß eigenen Konzepten fördert zugleich die freiwillige Übernahme von Verantwortung.

Generell vermag Selbstgestaltung wesentlich eher als ein verordnetes, nivellierendes Schulwesen einerseits Bedarfslagen vor Ort zu entsprechen und andererseits individuelle Fähigkeiten von Schulleitung, Kollegium, Schülerschaft und Elternschaft auszuschöpfen. Daneben vermag sie vermehrt Anregungen zu bieten, Leistungen zu verbessern und Zufriedenheit bei allen Beteiligten anzubahnen.

2. Bereiche der Selbstgestaltung der Schule

Als Bereiche möglicher Selbstgestaltung der Schule bieten sich vor allem an:

- die Selbstprofilierung der pädagogischen Arbeit,
- die Selbstbestimmung pädagogisch-organisatorischer Angelegenheiten,
- die Selbstverwaltung und
- die kritische Reflexion dieser Bereiche.

Diese Bereiche sind - einzeln oder in unterschiedlichen Verbindungen - als Akzentuierungsmöglichkeiten der Arbeit zu verstehen.

Die Realisierung eines eigenen Profils kann sich auf Partnerschaft mit ausländischen Schulen, etwa verbunden mit besonders akzentuiertem Fremdsprachenangebot, auf praktische Kooperation mit dem Umfeld, seiner Arbeitswelt oder seinen Sozialeinrichtungen erstrecken, auf besondere künstlerische Schwerpunkte, etwa der Musik oder der Theaterarbeit, auf Schwerpunkte im Sportleben, auf naturwissenschaftlichem Gebiet, auf

besondere ökologische Aktivitäten, auf Verzahnung schulischer und beruflicher, etwa handwerklicher Bildung, auf eigenständige Bildungsangebote religiöser bzw. weltanschaulicher Art usw. - Beispiele, wie sie nahezu täglich in aktuellen Variationen in den Medien berichtet werden.

Daneben ist an Selbstprofilierungen durch spezielle methodische Vorgehensweisen, etwa akzentuierte projekt- und handlungsorientierte Lernverfahren, Epochenunterricht u.a. zu denken.

Sodann ergeben sich Selbstgestaltungsmöglichkeiten im organisatorischen Bereich wie die Einrichtung einer „Vollen Halbtagsschule“, flexiblere Verteilung der Unterrichtseinheiten und stärkere Zusammenarbeit über Klassen- und Schulstufen hinweg usw. - ebenso wie durch die Erarbeitung von Ritualen und Regularien im Bemühen um die Entstehung eines eigenen Ethos' der Schule.

Neben solchen Selbstbestimmungen sind die Chancen (und die Lasten) einer Selbstverwaltung der Schule auf den verschiedenen Gebieten (Anschaffungen, Mittelverteilung usw.) bis hin zu weitgehender Budgetverwaltung zu nennen.

Bei allem gilt es zu sehen, dass Schulselbstprofilierung, -selbstbestimmung und -selbstverwaltung Selbstreflexion im Sinne von Selbstüberprüfung unerlässlich machen.

Schließlich ist die Selbstverantwortung als unaufgebbares Moment aller Selbstgestaltung hervorzuheben.

Indem sich Schulen auf diese Weise ihr eigenes Gesicht schaffen, entsteht eine differenzierte Palette von Schulen, die sich wechselseitig anregen und auf fruchtbare Weise miteinander auch konkurrieren und spezielle Angebote machen können.

Dass Selbstgestaltung in den verschiedenen Bereichen nicht beliebig und grenzenlos, sondern nur relativ sein kann, ergibt sich aus dem Eingebundensein der Schule in größere Zusammenhänge, Regelungen und Vorgaben.

3. Mitwirkende und Interessenten der Selbstgestaltung der Schule

Wenn von Selbstgestaltung die Rede ist, bedarf es der Rückfrage, wer denn dieses „Selbst“ sei.

Ist es die Schulleitung - mit den maßgeblichen Impulsen, die u.U. vom Kollegium als fremdbestimmend, als „von oben“ kommend empfunden werden? Ist es das Kollegium, das gestaltend sich als Team in den Diskurs begibt - und u.U. Schülerschaft und Elternschaft fremd bestimmt? Sind es Elternschaft und Schülerschaft, die Möglichkeiten der Schulgestaltung als Geschenk „von oben“ erhalten - oder sich errotzen, Lehrerschaft und Schulleitung dominieren oder diese einbeziehen? Ordnet vielleicht die Schulverwaltung Selbstgestaltung der Schulen an und verhindert damit, was sie anregen will?

Bei der Frage nach den möglichen Mitwirkenden an der Selbstgestaltung von Schule bedarf auch die Schulart angemessener Berücksichtigung, da mit zunehmender Bildungszeit oft weitere Partner hinzukommen. So müssen z.B. berufsbildende Schulen auch die Betriebe und deren Bedürfnisse in Überlegungen zu bestehenden bzw. erweiterten Möglichkeiten der Selbstgestaltung einbeziehen.

Schließlich wären neben Schulleitung, Elternschaft, Schülerschaft und anderen Partnern als mögliches „Selbst“ der Selbstgestaltung der Schule Gremien zu nennen wie Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schülervertretung, Schulelternbeirat, Schulausschuss.

Aber Selbstgestaltung einer Schule ist etwas anderes als Selbstgestaltung der Einzelnen an der Schule beteiligten Personen, Gremien usw., auch etwas anderes als deren Summe.

Die Selbstgestaltung einer Schule kann sich aufgrund der besonderen Fähigkeiten, Ideen und Leistungen einzelner Lehrerinnen und Lehrer, der besonderen Initiativen der Schülerschaft, der Schulleitung, bestimmter Gremien der Schule oder intensiver Impulse der Elternschaft entwickeln; soll sie aber Wirkung und Bestand haben, muss sie in gewissem Maße ein gemeinsam Getragenes, Verantwortetes sein - gleich, ob sie nun von einer starken Gruppe geprägt ist, von allen oder mehrheitlich getragen wird.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass nicht selten inhaltlich umfangreiche und in der Abstimmung oft langwierige Verfahren der Konsensfindung erforderlich sind.

Auch darf nicht übersehen werden, dass eine Förderung von Kindern und Jugendlichen stets auch eine hinreichende Berücksichtigung der Kompetenzen und Befindlichkeiten aller am pädagogischen Prozess Beteiligten, d.h. der Eltern wie der Lehrkräfte und anderer Mitwirkender, erforderlich macht.

Entscheidend ist hier die Frage, in wessen Interesse die Selbstgestaltung der Schule beansprucht und betrieben wird.

So wie die Schule selbst in erster Linie der Förderung, der Anregung, Anleitung, der Assistenz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu dienen hat, gilt dies auch für das Moment der Selbstgestaltung. Sie ist nur insofern anzustreben, als sie der Förderung der Kinder und Jugendlichen dient, was eine Berücksichtigung von deren gegenwärtigen und mutmaßlich künftigen Interessen, Aufgaben und Anforderungen einschließt. Nur insoweit schulische Selbstgestaltung von Eltern, Kollegien, Lehrkräften, Schulleitungen in Anwaltschaft der Kinder und Jugendlichen erfolgt, ist sie erstrebenswert.

Alle Vorschläge und Forderungen von Konferenzen, Gremien, Ausschüssen, Beiräten, Institutionen bedürfen der Rechtfertigung durch diese pädagogische Fundamentalnorm, soll nicht die Durchsetzung sachfremder Besitzstandsansprüche an die Stelle der eigentlichen Aufgabe treten. Es geht in diesem Sinne also eher um Mitwirkung und um Mitverantwortung als um Bestimmungsrechte.

Aufgaben und Interessenkonflikte beim Bemühen um größere Selbstgestaltung der Schule können sich etwa beim Zusammenwirken von Schule und Elternhaus zeigen.

Eltern sind die ersten Anwälte ihres Kindes - oft sehr nachhaltig engagierte Anwälte. In jedem Fall sind sie natürliche Partner, wenn es um die Verbesserung der Bedingungen von Schule geht. Sie können hier sowohl ihren Einfluss als auch ihre beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen zur Lösung pädagogischer oder organisatorischer, technischer oder finanzieller Probleme einbringen; das kann die Schule entlasten. Andererseits können manche spezielle Interessenlagen von Eltern zu Konflikten führen, die durchgestanden werden müssen.

Erziehung und Bildung sind innerhalb einer offenen Gesellschaft und ihrer Sinn- und Konsumangebote schwieriger geworden - in der Schule wie in der Familie. Umso notwendiger ist ein Konsens darüber, was Erziehung heute heißt und wie man sich gegenseitig stützen kann - sicher nicht im Sinne eines „Kartells der Alten gegen die Jungen“, sondern als Grundverständnis über ein pädagogisches Programm: dass Kinder und Jugendliche in ihre eigene Selbstbestimmung und Verantwortung „freizusetzen“ sind. Eine solche Reflexion und Konsensfindung verhindert auch, dass das Konzept einer selbstgestalteten Schule Selbstzweck wird. Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann schulische Bildung auf berufliche oder gesellschaftliche Aufgaben, Kompetenzen und Problembewältigungen hin öffnen, die in der Schule oft nicht unmittelbar genug gesehen werden.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass Selbstgestaltung der Schule nur sinnvoll ist,

- wenn möglichst alle zur Schule gehörenden Personen und Gruppen angemessen mit einbezogen sind,
- deren Vorstellungen erörtert, zusammengeführt und im Konsens realisiert werden und dabei
- als entscheidendes Kriterium die Förderung der Kinder und Jugendlichen die Bemühungen leitet.

4. Grenzen und Bedingungen der Selbstgestaltung der Schule

Da absolute Autonomie zu Anarchie wird, bedarf es in gewissem Maße jedoch - trotz verstärkter Selbstgestaltung - allein um der Schülerinnen und Schüler willen - der Sicherstellung bestimmter Normen, Ansprüche, Vergleichbarkeiten und Gemeinsamkeiten für die Schulen sowie der Wahrung einer gewissen Kontinuität der Gestaltung, um nicht den für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unverzichtbaren Bedarf an Beständigkeit zu vernachlässigen.

Regelungen zu diesem Zwecke sind unerlässlich, obgleich sie unversehens zu einer Bremsung von Selbstgestaltung und zu einem Umschlagen in den zu überwindenden Zustand der Reglementierung und Verfestigung führen können.

Eine Grenze anderer Art liegt für die Selbstgestaltung der Schule in den gegebenen oder schaffbaren Bedingungen für dieses Anliegen.

Hierzu gehören vor allem

- ein angemessener Zeitrahmen für Planung, begleitendes Gespräch und Evaluation sowie
- angemessene Personalausstattung für besondere Aktivitäten wie Projekte, Schulveranstaltungen usw.,
- angemessene Ausstattung mit Fachpersonal bei vorgesehener Selbstverwaltung des Sachbudgets durch die Schule,
- Erweiterung der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und anderer Gruppen für die Realisierung erweiterter Selbstgestaltung der Schule und
- Erweiterung entsprechender Beratungsangebote.

Ohne hinreichende Sicherstellung dieser Bedingungen kommt der Ruf nach verstärkter Autonomie der Schule einer Überbelastung insbesondere der Lehrkräfte und Schulleitungen gleich und ist eher dazu angetan, Widerstand zu erzeugen und die pädagogische Arbeit zu behindern.

Konzepte verstärkter Selbstgestaltung lassen sich nur begrenzt durch kostenneutrale Strukturverbesserungen verwirklichen, jedenfalls aber eignen sie sich keinesfalls als Sparinstrumente.

Auch unter fiskalischem Aspekt sind hierzu noch sorgfältige Erprobungen erforderlich.

5. Wege und Probleme der Selbstgestaltung der Schule

Selbstgestaltung sollte weniger verordnet als vielmehr ermöglicht, angeregt und ermutigt werden. Diese Funktionen kämen nicht zuletzt Schulaufsicht und Schulträger zu.

Es geht um den Mut, unumzäuntes Terrain zu bestellen, um die Überwindung von Paragraphenängstlichkeit und um die Gewinnung kreativer Perspektiven.

Das macht deutlich, dass die Erweiterung einer Selbstgestaltung der Schule vor allem von einer Haltungsänderung der Betreffenden und nicht von Detailregularien neuer Regelungsfreiheit abhängt.

So führt auch ängstliches Drängen nach sicherheitgebenden Regelungen für die Selbstgestaltung in die zu überwindende Richtung.

Selbstgestaltung beginnt zweckmäßigerweise mit der Ausschöpfung bereits vorhandener Freiräume, nicht mit der Umwälzung des gesamten Schulwesens - also mit kleinen Schritten.

Diese wären, sofern sie gegenwärtige Festlegungen überschreiten, gegebenenfalls durch Erprobungsprojekte bzw. Schulversuche zu gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung für Selbstgestaltung ist der Diskurs, das Sichberaten der zu beteiligenden Gruppen über Bedürfnisse, Perspektiven, gegebene Bedingungen und mögliche Wege.

Im Prozess der Kooperation hat die Schulleitung besondere Aufgaben, indem sie in ihrer Moderatorenfunktion Informationen sammelt und weitergibt, Kompetenzen bestätigt und wirken lässt, Meinungen gelten lässt, Vertrauen bildet und somit konstruktive Zusammenarbeit fördert. Zudem sind Schulleiterin oder Schulleiter gefordert, Entscheidungen zu fördern, die innerhalb des Rechtsrahmens stehen.

Die sich hier u.U. ergebende Spannung zwischen der pädagogischen Aufgabe des Schulleiters und Managementverpflichtungen bei Übernahme stärkerer Eigenverantwortung sollte nicht einseitig zugunsten Letzterer aufgehoben werden.

Andererseits dürfen auch die Chancen nicht übersehen werden, durch Managementakzente pädagogische Entwicklungen zu fördern.

Bei den Aushandlungsprozessen sollte das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen und im Einzelfall im Vordergrund stehen. Was nun, konkret gesehen, diesem Wohl dienen mag, klingt aus dem Munde der Schülerinnen und Schüler sicherlich anders, als es von Eltern gewünscht oder von Lehrkräften formuliert wird. Es bedarf also bei der Beurteilung solcher Wünsche und Forderungen einer Sachkompetenz, die mit Widersprüchen umzugehen vermag und zu Lösungen verhilft, die Prioritäten angemessen berücksichtigen.

Schritt für Schritt gilt es schließlich zu überprüfen, ob die Maßnahmen zu den erwarteten Veränderungen führen oder der Modifikation bedürfen.

Bei der Bemühung um eine verstärkte Selbstgestaltung der Schule bedarf eine Reihe von Problemen besonderer Beachtung.

Es macht beispielsweise wenig Sinn, vielfältige Aufgaben auf eine Person, etwa den Schulleiter, zu konzentrieren und nicht zu bedenken, dass die Arbeitskapazität eines Menschen nicht beliebig vergrößerbar ist.

Ebenso wenig ist es sinnvoll, im Kontext der Forderung nach erweiterter Selbstgestaltung die Erstellung von Lehrplänen auf der Schulebene zu reklamieren und dabei zu übersehen, dass hierfür sehr umfangreiche und spezifische fachliche Kompetenzen erforderlich sind, abgesehen von der Beachtung überregionaler Normen. Trotz solcher Bedenken sollten die Chancen, die sich aus erweiterten pädagogischen Freiräumen ergeben, genutzt werden.

Grundsätzlich formuliert: Alle Konzepte, Vorschläge, Reformvorhaben, die im Zusammenhang mit der Forderung nach Selbstgestaltung der Schule vorgebracht werden, sollten anhand grundlegender Kriterien auf ihre Tragfähigkeit und Realisierbarkeit geprüft werden. Der Kommission scheinen in diesem Zusammenhang die folgenden Kriterien von besonderer Bedeutung:

- Arbeitsökonomie - namentlich angesichts des beträchtlichen Zeitbedarfs für Dialog, Konsensfindung und Kooperation der zu beteiligenden Personen, Gruppen und Gremien,

- Kompetenz - hinsichtlich der ausgewählten Vorhaben, der Teamarbeit usw.,
- Widerspruchsfreiheit - insbesondere von Selbstgestaltungsimpulsen und vorgegebenen Bedingungen,
- Nebenwirkungen - wie etwa Überlastung, Vernachlässigung wichtiger Aufgaben,
- Rechtsrahmen - zur Sicherstellung bestimmter Normen.

Bei allen Problemen, die sich bei verstärkter Selbstgestaltung der Schule ergeben, gilt es jedoch zu sehen, dass Schulgesetze und andere Rahmenvorgaben für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, dass Mitwirkungs- und Mitbestimmungsgremien einschließlich der Konferenzen schon jetzt in vieler Hinsicht die Gestaltung eines individuellen Schulprofils, der Selbstbestimmung und -verwaltung ermöglichen.

6. Resümee

Eine Erweiterung der Selbstgestaltung der Schule, der Selbstprofilierung, der Selbstbestimmung, der Selbstverwaltung, der Selbstverantwortung ist angezeigt, um dadurch eine stärkere Nutzung und Entfaltung pädagogisch wichtiger Fähigkeiten und Aktivitäten von Lehrkräften, Schülerschaft, Elternschaft und Schulumfeld zu fördern, eine erhöhte Berücksichtigung der individuellen, situativen, lokalen, regionalen Bedarfslagen zu bewirken und damit zugleich zu Anregungs- und Leistungsintensivierung und zu größerer Berufs- und Befindlichkeitszufriedenheit beizutragen.

Damit kann zugleich schematisierenden Bürokratisierungs- und Vergesetzlichungstendenzen, Obrigkeitshörigkeit, blinder Traditions- wie Modeabhängigkeit und entsprechender Verantwortungsscheu gewehrt werden.

Letztlich geht es um eine grundsätzliche Einstellungsänderung von einer voreiligen Anpassung gegenüber vorgegebenen Funktionsmustern zu einer kooperativ eingebundenen, entwicklungs-offenen und verantwortlichen Selbstständigkeit - in gewisser Hinsicht also um eine zentrale Strukturwandlung von Schule.

Es geht um den Mut, vorhandene Freiräume zu nutzen, um die Übernahme von Eigenverantwortung, wodurch sich neue Erfahrungen gewinnen, neue Kompetenzen erschließen lassen.

Solcher Einstellungsänderung würde es widersprechen, wenn sie nur auf einzelne Personenkreise im Bereich der Schule, etwa auf Schulleitung oder Lehrkräfte beschränkt bliebe oder nur auf bestimmte Gebiete wie Budget-

verwaltung, Administration usw. - statt sich auf alle relevanten Personen und Gruppen zu erstrecken und alle in Frage kommenden Felder ins Auge zu fassen, in denen Selbstgestaltung der Schule wirksam werden kann, wie z.B. Methodik, Lehrplan, Schulorganisation, Verwaltung, Schulleben und Umfeld der Schule.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf das Abwägen der unterschiedlichen Aspekte, Interessen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Personen und Gremien, die als Träger der Selbstgestaltung von Schule in Frage kommen. Dabei ist im Auge zu behalten, dass Selbstgestaltung der Schule nicht um ihrer selbst willen erfolgt, sondern stets der Legitimation durch die Aufgabe der Schule, die Förderung der Schülerinnen und Schüler, bedarf.

Das schließt aus, dass Selbstgestaltung mit Willkür, mit Autonomie im Sinne völlig unabhängiger Selbstgesetzgebung verwechselt und neben dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler das Eingebundensein in übergeordnete rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge übersehen wird, indem voreilige Einschränkung von Eigenständigkeit durch uferlose Selbstgestaltung abgelöst wird.

Eine Analyse der gegenwärtigen Situation ergibt, dass bereits der Rahmen der geltenden Vorgaben im unterrichtlichen und erzieherischen Bereich mehr Selbstgestaltung ermöglicht als häufig angenommen und genutzt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass kleinen Schritten bei der Erweiterung der Selbstgestaltung besondere Bedeutung zukommt. Je weniger extrem die vorgesehenen Änderungen, desto eher finden sie Zustimmung.

Allerdings bedarf eine Erweiterung der Selbstgestaltung der Schule in mancher Hinsicht auch einer entsprechenden Veränderung der Bedingungen, da für Selbstgestaltung neben der Zeit zu Planung und Konsensfindung auch bestimmte personelle und etatmäßige Ressourcen - nicht allein im Bereich der Verwaltung - sowie entsprechende Revision einengender Vorschriften erforderlich sind.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist in jedem Falle die Gemeinsamkeit des Planens vor Ort, die Selbstbestimmtheit des Handelns statt der Verordnung „von oben“, und sei sie noch so wohlmeinend.